



Beschlussvorlage DS 424/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 29.03.2019

Fachbereich: Der Bürgermeister

Bearbeiter: Frau Lahne

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss zur Ausgestaltung der Ortsbeschilderung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	06.05.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, sich für die entsprechend der Anlage zu erfolgende Ausgestaltung der Ortstafeln beim Straßenverkehrsamt und ggf. beim Landrat einzusetzen.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2018 und mit Bestätigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales vom 16.05.2018 darf die Gemeinde Hoppegarten die zusätzliche Bezeichnung „Rennbahngemeinde“ führen.

Diese Bezeichnung sollte sich auch auf den Ortstafeln am Ortsein- und Ortsausgang widerfinden. Ein entsprechender Antrag wurde beim Straßenverkehrsamt zeitnah durch den Fachbereich I gestellt.

Die Ausgestaltung des Schildes entspricht der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO, §§ 39-43, Zeichen 310 und 311, Rz. 6, 1. Variante. Der Aufbau des Schildes würde wie folgt erfolgen: Rennbahngemeinde Hoppegarten, Ortsteil, Landkreis Märkisch-Oderland. Die bildliche Darstellung ist angefügt.

Das Straßenverkehrsamt verweigert die begehrte Anordnung unter Verweis auf eine Festlegung im Ergebnisprotokoll vom 25.02.2002 des Ministeriums einer Fachkonferenz. Dort wurde festgelegt, dass zur Vereinheitlichung der Beschilderung die 2. Variante der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift angewendet werden soll. Die Beschilderung würde dann wie folgt erfolgen: Rennbahngemeinde, Ortsteil, Gemeinde Hoppegarten, Landkreis Märkisch-Oderland.

Mit dem Gesetz über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen vom 13.03.2013 wurde der heutige § 9 Abs. 5 BbgKVerf damals als § 9 Abs. BbgKVerf in die Kommunalverfassung aufgenommen.

Insoweit kann eine Festlegung in einem Arbeitskreis gut 11 Jahre vor der Entstehung der Vorschrift, auf die sich die Gemeinde jetzt bezieht, nicht mehr schematisch zur Beurteilung des Sachverhaltes herangezogen werden.

Erst seit 2013 ist es möglich, dass sich Gemeinden eine eigene Gemeindebezeichnung geben können, die die Historie, die Eigenart oder die Bedeutung der Gemeinde erkennen lässt.

Diesen Schritt ist die Gemeinde Hoppegarten gegangen und hat durch den Zusatz Rennbahngemeinde dies auch noch unterstrichen.

Mit diesem Beschluss soll das Anliegen der Gemeinde - neben der bereits erfolgten rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Thema - verdeutlicht werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Die Kosten sind bereits mit Annahme des Antrages AN 118/2018/14-19 entstanden. Da die Schilder noch nicht aufgestellt wurde, ergeben sich mit diesem Beschluss keine weiteren Kosten.

Anlagen:

Bild der Art der Beschilderung

Karsten Knobbe
Bürgermeister